



Gemeinde Laudenbach

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Laudenbach am 17.09.2024 im Sitzungssaal Rathaus.

Nummer:	GRL/007/2024	Dauer:	19:30 - 22:22 Uhr
Personen:		Bemerkungen	

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Herr Stefan Distler

Gemeinderatsmitglieder

Frau Christine Ahner

Herr Marcel Bauer

Herr Michael Breitenbach (CSU), (Mühlweg)

Herr Michael Breitenbach (DU)

Herr Walter Eck

Herr Daniel Gruß

Herr Bernd Klein

Herr Andreas Löffler

Herr Dieter Stahl

Herr Marcus Weiß

Herr Ralf Willert

Schriftführerin

Frau Anja Schumacher

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder

Herr Sebastian Jacobaschke

entschuldigt

INHALTSVERZEICHNIS

I. Öffentliche Sitzung

1. Bürgerfragen
 - 1.1. Glasfaserausbau Firma Leonet
 - 1.2. Carsharing
 - 1.3. Defekte Informationstafel am Bahnhof
2. Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 09.07.2024
3. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Grüngutsammelplatz - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung
4. Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus am Anwesen Fl.Nr. 1059/2, Odenwaldstraße 33
Beratung und Beschlussfassung
5. Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 570, Unterer Giebelweg 10
Beratung und Beschlussfassung
6. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Umstufung des öffentl. Feld- und Waldweges "Bocksbergweg" (Nr. 27) zur Ortsstraße "Am Steintl" und Widmung des Stichweges
Beratung und Beschlussfassung
7. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung der Ortsstraße "An der Lehmgrube"
Beratung und Beschlussfassung
8. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Umstufung eines Teils des öffentl. Feld- und Waldweges "Bocksbergweg" (Nr. 25) zur Ortsstraße "Buchwaldlosweg"
Beratung und Beschlussfassung
9. Antrag auf Änderung § 10 BGS zur Entwässerungssatzung
Beratung und Beschlussfassung
10. Antrag der Kickers Laudenschbach auf Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage am Mainsportplatz auf LED-Beleuchtung
Beratung und Beschlussfassung
11. Spendenaktion Sparkasse Aschaffenburg - Miltenberg
Beratung und Beschlussfassung
12. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
13. Informationen
 - 13.1. Bürgerversammlung
 - 13.2. Sondersitzung zur Entwicklung der Wasserversorgung
 - 13.3. Glasfaserausbau - Firma Leonet
 - 13.4. Carsharing
 - 13.5. Rattenbekämpfung
 - 13.6. Kindertagesstätte Karolusheim
 - 13.7. Schließung Bäckerei Bundschuh
 - 13.8. Öbbelwoifest des Obst- und Gartenbauvereins
 - 13.9. Brennholzvergabe 2024/2025 – Information
Volkshochschule Miltenberg - Abrechnung für das Jahr 2023
- 13.10 Information
- .
14. Anfragen
 - 14.1. Defekte Verkehrsspiegel
 - 14.2. Wasserrinnen am Mühlweg
 - 14.3. Entsorgung Blumentöpfe
 - 14.4. Schließung Getränkeinsel Reiß

14.5. Grillhütte am Einsiedel

14.6. Carsharing - Werbung auf Homepage

Bürgermeister Stefan Distler eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die erschienenen Zuhörer sowie den Geschäftsstellenleiter Bernd Geutner. Das Protokoll führt Anja Schumacher. Bürgermeister Stefan Distler stellt den neuen Mitarbeiter der VG Herrn Harry Neitsch vor, der das Aufgabengebiet von Frau Beate Schüßler-Weiß übernehmen wird, die zum 01.10.2024 in den Ruhestand geht. Bürgermeister Stefan Distler stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Ladung fest. Das Ratsgremium ist beschlussfähig. Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

I. Öffentliche Sitzung

1 Bürgerfragen

1.1 Glasfaserausbau Firma Leonet

Herr Christian Wagner erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Glasfaserausbaus in Laudenbach. BGM Distler verweist auf den Punkt Informationen am Ende der öffentlichen Sitzung, in dem er den aktuellen Stand mitteilen wird.

1.2 Carsharing

Frau Ariane Breitenbach erkundigt sich, wie häufig das Angebot des Carsharings genutzt wird. Weiterhin möchte sie wissen, warum es nicht möglich ist, die Preise für die Nutzung des Fahrzeugs zu erhalten, ohne sich in der Carsharing-App anzumelden. Laut Frau Breitenbach sind auf der Homepage des Autohaus Preissler keine Preisinformationen hierzu hinterlegt. BGM Distler antwortet, dass die Preise auf der Homepage ersichtlich sein müssten. GR Eck erklärt, dass nach Anmeldung in der App die Preise einzusehen sind. Er regt an, die Informationen sowie die Preise zum Carsharing auch auf der Homepage der Gemeinde Laudenbach zu teilen.

1.3 Defekte Informationstafel am Bahnhof

GRin Ahner gibt die Information verschiedener Bürger und Bürgerinnen weiter, dass die Anzeigtabelle am Bahnhof defekt sei und bittet darum, dass sie reparieren zu lassen. BGM Distler antwortet, dass er bereits mit der Deutschen Bahn in Kontakt sei, derzeit jedoch die Reparatur der Infotafel nicht durchgeführt werden kann, da die Bahn keine Firma für diese Arbeit habe bzw. keine Ersatzteile habe. Laut Mitteilung der Westfrankenbahn seien auch andere Tafeln defekt.

2 Genehmigung öffentliche Niederschrift vom 09.07.2024

Der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.07.2024 wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

**3 4. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich Grüngutsammelplatz - Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 07.05.2024 hat der Gemeinderat Laudenbach die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Grüngutsammelplatzes beschlossen. Die Änderung, Ausweisung Sondergebiet Grüngutsammelplatz, ist erforderlich, um für diesen die Immissionsschutzrechtliche Erlaubnis zu erlangen.

Vom Planungsbüro Richter-Schäffner wurde die Flächennutzungsplan-Änderungstextur und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 18.06.2024, ausgearbeitet.

Der Standort des Grüngutsammelplatzes (Teilbereich der Fl.Nr. 1903) wurde als „Sondergebiet Grüngutsammelplatz“ dargestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach billigt die Flächennutzungsplan-Änderungstextur in der Fassung vom 18.06.2024.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen und parallel die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Einstimmig beschlossen

**4 Bauantrag zur Erweiterung eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus am Anwesen Fl.Nr. 1059/2, Odenwaldstraße 33
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem Mischdorfgebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

In der Gemeinderatsitzung vom 27.02.2024 wurde über die Erweiterung des Wohnhauses durch Dachumbau beraten. Dem Bauantrag mit Errichtung eines zusätzlichen Staffelgeschosses wurde zugestimmt.

Das Landratsamt sieht das Bauvorhaben als nicht genehmigungsfähig an, da die Wandhöhe und die Anzahl der Vollgeschosse überschritten sind und sich das Gebäude nicht in die umliegende Bebauung einfügt.

Die jetzt vorliegende Planung sieht einen Rückbau des vorhandenen Dachgeschosses und einen Anbau Richtung Hof für das Obergeschoss mit Flachdach vor.

Zum Vorhaben liegt folgende Erläuterung vor:

„Geplant ist im Zuge der Erweiterung des Wohnhauses zu einem Zweifamilienhaus in Laudenbach, das vorhandene Dachgeschoss zurückzubauen und dann ein Obergeschoss mit Flachdach zu errichten. Dadurch entsteht zusätzlich eine große Wohnung, die das Zusammenwohnen von zwei Generationen in einem Haus ermöglicht.

Das Obergeschoss wird in Holzbauweise errichtet und erhält eine verputzte Fassade. Die neu entstehenden Dachflächen werden als Flachdach ausgeführt. Der talseitige Gebäudeüberstand wird auf drei Stützen gegründet.

Die Beheizung erfolgt über die vorhandene Zentralheizung. Die Entwässerung erfolgt über das vorhandene und ausreichend dimensionierte Kanalnetz in die öffentliche Kanalisation.

Für den Umbau wird eine prüffähige Statik erstellt.“

Nach der Stellplatzsatzung der Gemeinde Laudenbach sind für die beiden Wohneinheiten, 1 Stellplatz für die bestehende EG Wohnung und 2 Stellplätze für die zweite Wohnung im OG, insgesamt 3 Stellplätze nachzuweisen. Ein Stellplatz wird in der Garage nachgewiesen und die beiden weiteren Stellplätze sollen parallel zur Straße vor dem Haus angeordnet werden.

Die Nachbarteilnahme wurde durchgeführt. Der direkte Nachbareigentümer Fl.Nr. 1059 hat dem Bauvorhaben zugestimmt und die erforderlichen Abstandsflächen übernommen.

Stellungnahme der Gemeinde:

In der umliegenden Bebauung sind nur Wohnhäuser mit Sattel- oder Walmdach vorhanden, in der Bauweise E+D oder E+1. Das geplante Bauvorhaben in der Bauweise E+1 soll ein Flachdach erhalten. Das Bauvorhaben fügt sich dennoch in die nähere Umgebung ein.

Beratung:

GR Gruß möchte wissen, warum für die Wohnung im EG nur ein Stellplatz notwendig ist.

Bernd Geutner erklärt, dass es sich bei der Wohnung im EG um den Bestand handelt und hierfür nur der eine Stellplatz benötigt wird.

GR Gruß weist außerdem darauf hin, dass man dafür sorgen müsse, dass nicht noch mehr Fahrzeuge auf der Odenwaldstraße parken und befürchtet, dass durch das neue Bauvorhaben dies der Fall sein könnte. Die Situation sei jetzt schon sehr kritisch. Eine Gefährdung durch das Parken gegenüber der Einmündung der Dr. - Vits-Straße sei gegeben. Bürgermeister Distler weist darauf hin, dass durch die beiden vor dem Gebäude laut Planung vorgesehenen Parkplätze dort ja nicht auf der Straße geparkt werden könnten.

Die Gemeinderäte sind sich einig, dass die Parksituation durch das hohe Verkehrsaufkommen in der Odenwaldstraße geregelt werden müsse.

BGM Distler teilt mit, dass er von Herrn Hoffmann vom Städtischen Bauamt die Zusage für eine Verkehrsschau in Laudenbach hat und hierbei auch die angesprochenen Probleme beim Parken in der Odenwaldstraße geregelt werden sollen.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

**5 Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung am Anwesen Fl.Nr. 570,
 Unterer Giebelweg 10
 Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet. Für die planungsrechtliche Beurteilung kommt es darauf an, ob sich dieses in die Umgebung einfügt.

Der Bauherr beabsichtigt, an der östlichen Gebäudeseite eine Terrassenüberdachung mit den Maßen 4,50 m Tiefe x 9,93 m Breite zu errichten. Die Dachneigung beträgt 7°.

Wegen eventuell erforderlichen Abstandsflächen entscheidet das Landratsamt.

Die Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt.

Beratung:

GRin Ahner war vor Ort und hat sich die bereits vorhandene Terrasse, die überdacht werden soll, angeschaut. Die Überdachung soll nur aus Holz gebaut werden und ist von der Obernburger Straße aufgrund einer Hecke nicht sichtbar.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach erteilt dem Bauvorhaben in der vorliegenden Form das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Einstimmig beschlossen

**6 Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Umstufung des öffentl. Feld-
 und Waldweges "Bocksbergweg" (Nr. 27) zur Ortsstraße "Am Steintl" und
 Widmung des Stichweges
 Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 03.09.2019 wurden für das Baugebiet „Bocksberg Mitte“ die Straßennamen festgelegt.

Der öffentl. Feld- und Waldweg „Bocksbergweg“, Nr. 27 mit der Fl.Nr. 1848 soll zur Ortsstraße aufgestuft werden. Die Ortsstraße erhält den Namen „Am Steintl“. Nachdem das Baugebiet fertiggestellt wurde und die Flurnummern zu einer Flurnummer verschmolzen wurden, wurde die Obere Straßenaufsichtsbehörde um Zustimmung gebeten. Die Zustimmung liegt vor.

Der Stichweg zugehörig der Straße „Am Bocksberg“ wird der Straße „Am Steintl“ zugeordnet. Der Stichweg zu den Anwesen Haus Nr. 8 und 10 wird neu gewidmet.

Die Ortsstraße „Am Steintl“ mit der Fl.Nr. 1848 beginnt ab der Einmündung „Buchwaldlosweg“ (km 0,000) und endet an der Einmündung „Am Bocksberg“ (km 0,208) mit einem Stichweg beginnend ab Einmündung „Am Steintl 6“ und endend „Am Steintl 10“.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Laudenbach. Eine Widmungsbeschränkung liegt nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach stimmt der Aufstufung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Bocksbergweg“, Nr. 27 zur Ortsstraße „Am Steintl“ gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zu. Der Stichweg zu den Anwesen „Am Steintl 8 und 10“ wird gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG gewidmet.

Einstimmig beschlossen

- 7 **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Widmung der Ortsstraße "An der Lehmgrube"
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 03.09.2019 wurden für das Baugebiet „Bocksberg Mitte“ die Straßennamen festgelegt.

Nachdem das Baugebiet fertiggestellt wurde und die Flurnummern zu einer Flurnummer verschmolzen wurden, wird die neu ausgebaute Straße „An der Lehmgrube“ als Ortsstraße gewidmet.

Die Ortsstraße mit der Fl.Nr. 1857 beginnt ab der Einmündung „Am Steintl“ (km 0,000) und endet an der Einmündung „Am Neckling“ (km 0,113).

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Laudenbach. Eine Widmungsbeschränkung liegt nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach stimmt der Widmung der Ortsstraße „An der Lehmgrube“ gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu.

Einstimmig beschlossen

- 8 **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes - Umstufung eines Teils des öffentl. Feld- und Waldweges "Bocksbergweg" (Nr. 25) zur Ortsstraße "Buchwaldlosweg"
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 03.09.2019 wurden für das Baugebiet „Bocksberg Mitte“ die Straßennamen festgelegt.

Ein Teil des öffentl. Feld- und Waldweges „Bocksbergweg“, Nr. 25 mit der Fl.Nr. 1827 soll zur Ortsstraße aufgestuft werden und der Ortsstraße „Buchwaldlosweg“ zugeordnet werden. Nachdem das Baugebiet fertiggestellt wurde und die Flurnummern zu einer Flurnummer verschmolzen wurden, wurde die Obere Straßenaufsichtsbehörde um Zustimmung gebeten. Die Zustimmung liegt vor.

Der Teil des öffentl. Feld- und Waldweges, der aufgestuft werden soll, beginnt ab der Einmündung „Am Steintl“ und endet am „Buchwaldlosweg“ (Länge km 0,060).

Endpunkt des öffentl. Feld- und Waldweges „Bocksbergweg“, Nr. 25 ist jetzt an der Einmündung „Am Steintl“. Ab der Einmündung „Am Steintl“ beginnt die Ortsstraße „Buchwaldlosweg“ mit der Fl.Nr. 1870/2.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Laudenbach. Eine Widmungsbeschränkung liegt nicht vor.

Beschluss:

Die Gemeinde Laudenbach stimmt der Aufstufung eines Teils des öffentlichen Feld- und Waldweges „Bocksbergweg“, Nr. 25 zur Ortsstraße „Buchwaldlosweg“ gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG zu.

Einstimmig beschlossen

**9 Antrag auf Änderung § 10 BGS zur Entwässerungssatzung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Datum vom 04.07.2024 stellt Heiko Leiß einen Antrag auf Streichung von § 10 Abs. 2 Satz 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Laudenbach vom 20.11.2017 (BGS zur EWS). Alternativ beantragt er, die in § 10 Abs. 2 Satz 4 angesetzten pauschalen Wassermengen von 15 m³ und 35³ zu halbieren.

Anlass für den Antrag ist die jährliche Abrechnung der Entwässerungsgebühren für Zisternenbesitzer. Hier wird zur entnommenen Wassermenge (aus der Wasserversorgung) ein Zuschlag für die eingeleitete Wassermenge aus den Zisternen pauschaliert hinzugerechnet. Der Antragsteller führt aus, dass durch diese Verrechnung die Personen bestraft werden, die eine Zisterne bauen und Regenwasser nutzen und dadurch wertvolles Trinkwasser sparen.

§ 10 Abs. 2 Satz 4 ff. der BGS zur EWS enthält folgenden Wortlaut:

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.01. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

Sollte der Gebührenpflichtige z.B. mittels eines Zählers nachweisen, wieviel Wasser aus der Zisterne dem Entwässerungssystem der Gemeinde Laudenbach zugeführt wird, wird nur diese Menge mit der aus der Wasserleitung entnommene Menge Wasser bei den Entwässerungsgebühren berechnet.

Beratung:

Laut BGM Distler ist die Benutzung einer Zisterne aus Umweltschutzgründen plausibel. Es ist jedoch so, dass auch das genutzte Regenwasser als Abwasser zu betrachten ist. Genau dies wird in § 10 Abs. 2 Satz 4 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Laudenbach geregelt.

GR Gruß fragt nach den Kosten zur Nachrüstung eines Wasserzählers.

GR Stahl kann als Wasserwart die genauen Kosten nicht sagen. Er erklärt, dass 2 Zähler benötigt werden, um die genaue Menge des zugeführten Wassers aus der Zisterne zu ermitteln. Die Wasserzähler müssen alle 6 Jahre geeicht werden.

Mit einem Zähler könnte Herr Heiko Leiß die genauen eingeleiteten Abwassermengen ermitteln und sofern diese niedriger als die Pauschale sind, seine Kosten senken.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach lehnt den Antrag von Herrn Heiko Leiß auf Änderung des § 10 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Laudenbach vom 20.11.2017 ab.

Einstimmig beschlossen

**10 Antrag der Kickers Laudenbach auf Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage am Mainsportplatz auf LED-Beleuchtung
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21. August 2024 bittet der FV Kickers Laudenbach um Gewährung eines Zuschusses zur Umrüstung der Flutlichtanlage am Mainsportplatz auf LED-Beleuchtung.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf insgesamt 17.738,14 Euro.

In der Anlage ist der Antrag mit den Rechnungen beigelegt.

Bei vergleichbaren Maßnahmen wurde ein 20%iger Zuschuss gewährt.

Somit würde sich ein Zuschussbetrag in Höhe von 3.547,63 Euro.

Beratung:

GRin Ahner sieht die Bezuschussung als sinnvoll. Sie regt aber an eine Regelung zu finden, um frühzeitig über Investitionen von Vereinen informiert zu sein. So könne die Gemeinde die Ausgaben und Zuschüsse besser steuern.

Prinzipiell sei der Vorschlag im Hinblick auf die Haushaltsplanung natürlich sinnvoll, sofern die Vereine die Investitionen im Voraus wissen.

BGM Distler erklärt, dass der Zuschuss daher auch erst im HH-Jahr 2025 ausgezahlt werden soll.

GR Klein erwidert auf die Anfrage von GRin Ahner, dass die Regelung für die Bezuschussung der Vereine so bleiben soll, wie bisher, da mit neuen Regeln nur zusätzliche Bürokratie entstehen würde. GR Löffler ergänzt, dass die Umrüstung gesetzlich vorgeschrieben ist, da die Flutlichtanlage über 2000 Watt verbraucht.

GR Breitenbach (CSU) findet es ebenfalls sinnvoll, den Verein hierbei zu unterstützen. Gleichzeitig spricht er ein anderes Problem am Main an: aufgrund der vielen Gänse sind der Fußballplatz sowie auch die Wiesen am Main übersät mit Gänsekot.

BGM Distler bestätigt dies und ergänzt, dass dieses Problem im ganzen Landkreis vorherrscht.

GR Stahl gibt einen einfachen Vorschlag eines Spezialisten wider: eine Person mit Hund geht immer wieder in der gleichen auffälligen Bekleidung (z.B. orange Jacke) auf die Gänse zu. Diese merken sich das und werden dann von alleine wegfliegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenbach beschließt die Gewährung eines Zuschusses für die Umrüstung der Flutlichtanlage am Mainsportplatz auf LED-Beleuchtung mit 20% der Gesamtkosten in Höhe von 3.547,63 Euro.

Eine Auszahlung des Zuschusses kann frühestens im Haushaltsjahr 2025 erfolgen.

Einstimmig beschlossen

**11 Spendenaktion Sparkasse Aschaffenburg - Miltenberg
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Anlässlich der Fusion der Sparkasse Miltenberg-Obernburg mit der Sparkasse Aschaffenburg gibt es eine Spendenaktion.

Die Sparkasse spendet für jeden Einwohner beider Landkreise und der Stadt Aschaffenburg für jeden Einwohner einen Euro.

Die Gemeinde Laudenburg erhält aus diesem Spendentopf einen Betrag in Höhe von 1.492,00 €.

Der Gemeinderat soll entscheiden, für welchen Zweck (konkrete Projekte und Anschaffungen) die Zuwendung verwendet werden soll. Voraussetzung ist, dass es für diesen Zweck möglich ist, eine Spendenquittung auszustellen.

Frist für die Einreichung ist der 30.09.2024.

Gefördert werden je Kommune zwischen einem und maximal 5 Vorhaben. Der Mindestbetrag pro Vorhaben beträgt 1.000,00 €.

Beratung:

BGM Distler bittet die Gemeinderäte um Vorschläge für die Verwendung der Spende. Er erklärt, dass es sich nicht um eine Festbezuschussung handelt. Er kann sich zum Beispiel neue Spielgeräte für Kinder auf den Spielplätzen oder zusätzliche Bänke für Senioren auf dem Friedhof vorstellen.

GR Stahl schlägt vor, die Spende für die Ertüchtigung bzw. Reparatur der Instrumente im Klangerlebnis Steinbruch zu verwenden.

GR Gruß hat die Idee, einen Matschtisch am Spielplatz im Park zu bauen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.100 Euro. Das Wasser hierzu könnte eventuell aus dem Brunnen entnommen werden.

GR Breitenbach (DU) würde gerne die 4 alten Ahornbäume am Friedhof erneuern. Er weist darauf hin, dass es eine Förderung von 50% über den **Garten** Kreisverband gibt.

GR Bauer schlägt vor, eine große Holzkugelbahn für den Spielplatz zu errichten.

Die Gemeinderäte einigen sich darauf, die Spende für einen Matschtisch auf dem Spielplatz am Mühlweg zu verwenden. Dort gibt es bereits einen kleinen Bachlauf, der zum Spielen gedacht ist. Das Wasser kann hiervon entnommen werden.

BGM Distler erklärt, dass die Bäume im Friedhof mit der Förderung von 50%, auf die der Gemeinderat Michael Breitenbach (DU) hingewiesen hat, unabhängig von der Spende erneuert werden sollten. GR Breitenbach (DU) erkundigt sich, wie lange diese Förderung noch gewährt wird.

Auch die Reparatur der Instrumente im Klangerlebnis Steinbruch und das Aufstellen weitere Bänke auf dem Friedhof sollten in die Aufgabenliste übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Laudenburg beschließt, die Spende der Sparkasse Aschaffenburg-Miltenberg für einen Matschtisch zu verwenden.

Einstimmig beschlossen

12 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Es werden folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekanntgegeben:

Der Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 11.06.2024 wurde zugestimmt.

Der Gemeinderat Laudenbach lehnte den Antrag zur Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen für die Flurnummer 778/3 wie beantragt ab.

Der Gemeinderat Laudenbach stimmte der Herstellung von Wasser- und Kanalanschlüssen für die Flurnummer 778/3 mit einem Leitungsverlauf in der Straße zu. Die Gemeinde Laudenbach übernimmt die Mehrkosten für den Leitungsverlauf in der Straße. Diese Mehrkosten werden derzeit auf 12.300 € brutto geschätzt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt mit dem Antragsteller die Mehrkosten zu verhandeln.

Einem Teilerlass von Kanalgebühren wurde zugestimmt. Die Wassergebühren werden in voller Höhe erhoben.

13 Informationen

Bürgermeister Distler informiert:

13.1 Bürgerversammlung

Die Bürgerversammlung findet am 07.11.2024 um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus statt.

13.2 Sondersitzung zur Entwicklung der Wasserversorgung

BGM Distler informiert die Gemeinderäte, dass am 25.09.2024 eine Sondersitzung zur Entwicklung der Wasserversorgung in Laudenbach stattfindet.

13.3 Glasfaserausbau - Firma Leonet

BGM Distler informiert über den derzeitigen Stand des Glasfaserausbaus in Laudenbach:

Die allgemeine Situation beim Ausbau des Glasfasernetzes ist unbefriedigend. Vor 2 Jahren war in Amorbach der Spatenstich mit der BBV, die den Ausbau jedoch nicht begonnen hat. Mittlerweile ist die LEONET GmbH damit beauftragt, das Glasfasernetz auszubauen.

Entgegen der Aussage der Telekom, dass sie sich nicht am Ausbau des Netzes in den Gemeinden des Landkreises beteiligt, wird sie nun in einigen Gemeinden doch das Glasfasernetz ausbauen. Die LEONET lehnt den Doppelausbau durch 2 Firmen ab, wodurch nun in den Gemeinden, in denen die

Telekom ausbaut, kein Ausbau durch die LEONET stattfinden wird. Laudenbach, Kleinheubach und Rüdenu sind davon nicht betroffen, daher soll im Oktober 2024 der Ausbau in Kleinheubach begonnen werden. Laudenbach soll dann zeitnah ebenfalls ausgebaut werden. Herr Bürgermeister Distler weist darauf hin, dass wir erst sicher sein können, dass der Ausbau auch stattfindet, wenn die Bagger vor Ort sind. Im Prinzip sei es so, dass auch genügend Bürger die Vorverträge mit LEONET abschließen müssten, um Sicherheit für einen Ausbau zu haben.

GR Klein weist darauf hin, dass es negative Informationen zum Ausbau des Glasfasernetzes durch die LEONET gibt und bittet dies zu beachten.

BGM Distler antwortet, dass bereits bei Planungsbeginn bestimmt wurde, dass ein Techniker des Bauamtes der VG die Ausbauarbeiten überwacht, so dass keine Probleme aufkommen.

13.4 Carsharing

Die Gemeinde wirbt im Amtsblatt für das Carsharing-Projekt mit dem Autohaus Preissler. Die restliche regionale Werbung wird durch das Autohaus Preissler selbst erfolgen.

13.5 Rattenbekämpfung

Mit der Beauftragung einer neuen Firma für die Rattenbekämpfung, hofft BGM Distler, dass es keine Rattensichtungen mehr geben wird.

13.6 Kindertagesstätte Karolusheim

Der Träger der Kindertagesstätte Karolusheim, die kath. Kirchenstiftung, hat Herrn BGM Distler informiert, dass Frau Jana Schadenberger die neue Leiterin der Kita ist.

13.7 Schließung Bäckerei Bundschuh

Der Bäcker Bundschuh schließt seine Bäckereifiliale in Laudenbach aus personellen Gründen zum 28.09.2024. Bürgermeister Distler erklärt, dass er über die Schließung vorab nicht informiert wurde und dies über Dritte erfahren musste. Er kontaktierte daher Hubertus Bundschuh telefonisch. Dieser teilte ihm mit, er habe eigentlich zum Jahresende schließen wollen und hätte ihn hierüber auch informiert. Aufgrund kurzfristiger weiterer personeller Engpässe (Kündigungen und Urlaub) habe er sich jedoch dazu gezwungen gesehen, die Filiale bis zum 28.09.2024 zu schließen, was er bedauere. Auf Nachfrage des Bürgermeisters, ob die Vermieterin nach wie vor an einer Vermietung der Räumlichkeiten für ein Lebensmittelgeschäft/Bäckerei interessiert sei, teilte er mit, diese habe seines Wissens nach die Räumlichkeiten bereits entsprechend ausgeschrieben.

13.8 Öbbelwoifest des Obst- und Gartenbauvereins

Am Samstag vor dem „Öbbelwoifest“ in Laudenbach erhielt BGM Distler eine Beschwerde-E-Mail über dieses Fest.

Die Anschuldigungen, die BGM Distler kurz vorliest, sind nicht haltbar. BGM Distler möchte mit dem Anwohner in ein Gespräch gehen und bittet die Fraktionssprecher dabei zu sein.

GR Breitenbach (DU) erklärt, dass diese Vorwürfe unzutreffend seien.

13.9 Brennholzvergabe 2024/2025 – Information

Sachverhalt:

Das Formular für die Brennholzbestellung wurde aufgrund vieler Rückfragen angepasst.

Die Bestellung und Abrechnung des Holzes erfolgt zukünftig in Festmeter.

Das bedeutet, es wird zukünftig eine einzige Einheit „Festmeter“ geben.

1 Fm = 1m³ = ca. 1,4 Ster.

Bisherige Preise pro Ster zzgl. MwSt:

Standlos Nadelholz 15 €

Standlos Laubholz 25 €

Neue Preise nach Umrechnung pro Festmeter zzgl. MwSt:

Standlos Nadelholz 21,00 €

Standlos Laubholz 35,00 €

13.10 Volkshochschule Miltenberg - Abrechnung für das Jahr 2023 Information

Sachverhalt:

Das Rechnungsergebnis der Volkshochschule Miltenberg für das Jahr 2023 liegt vor. Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt hat das Ergebnis geprüft und am 13.06.2024 für korrekt befunden.

Der auf die Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung umzulegende Förderbedarf beläuft sich auf 7.559,35 EUR. Das Angebot der Volkshochschule wurde von 22 Teilnehmern wahrgenommen. Pro Teilnehmer hat die Gemeinde Laudenbach einen Förderbedarf in Höhe von 12,899915 EUR zu decken, insgesamt sind dies 283,80 EUR.

Rechnungsergebnis der Volkshochschule Miltenberg und Umgebung für das Jahr 2023 gemäß der Zweckvereinbarung vom 18. März 1992, geändert am 21. Oktober 2002, am 12. Juli 2005, am 01. Juli 2008 und am 01. Januar 2019, laut geprüftem Verwendungsnachweis

Einnahmen

Zuschüsse vom Bund	0,00 €	
Förderung der Erwachsenenbildung durch den Freistaat gemäß EbFöG	16.730,18 €	
Zuschuss aus dem Personalförderungsprogramm des Bayerischen Volkshochschulverbandes (bvV)	0,00 €	

Weitere Zuschüsse (Qualitätsmanagement, Rettungsschirm Corona)	175,86 €	
Zuschüsse aus der Behindertenarbeit	621,89 €	
Teilnahmegebühren	68.006,70 €	
Sonstige Einnahmen	73,50 €	
Durchlaufende Einnahmen	0,00 €	
Summe Einnahmen		85.608,13 €

Ausgaben

Personalkosten Leitung (85% gemäß Zweckvereinbarung)	0,00 €	
Personalkosten Verwaltungs- und Wirtschaftspersonal (1,15 Verwaltungsstellen gemäß Zweckvereinbarung)	51.321,89 €	
Personalkosten Außenstellenleiter	0,00 €	
Honorare Kursleiter und Referenten	35.979,50 €	
Reisekosten Kursleiter und Referenten	948,40 €	
Kosten für angemietete Räume	2.515,78 €	
Sachkosten Lehrbetrieb	1.810,27 €	
Sachkosten Verwaltung	6.420,31 €	
Ausgaben für Werbung	703,30 €	
Kosten für Fortbildung der eigenen Mitarbeiter/innen	0,00 €	
Sonstige Kosten	2.707,23 €	
Durchlaufende Ausgaben	0,00 €	
Summe Ausgaben		102.406,68 €

Förderbedarf	16.798,55 €
---------------------	--------------------

Der Förderbedarf für das Jahr 2023 beläuft sich auf 16.798,55 €.

Ausgangsbetrag für die folgende Berechnung ist 16.798,55 €.

Laut § 5 der Vereinbarung entfallen davon auf den Landkreis Miltenberg 4.199,64 € (25% des aufteilungsfähigen Betrags). Von den verbleibenden 12.598,91 € übernimmt die Stadt Miltenberg 40%, also 5.039,56 €. Der verbleibende Betrag von 7.559,35 € wird nach der Anzahl der Teilnahmen auf die Unterzeichnergemeinden der Vereinbarung umgelegt.

Bei **586** Teilnahmen aus den Unterzeichnergemeinden der Zweckvereinbarung (ohne Stadt Miltenberg) beläuft sich der Förderbedarf je Teilnahme auf **12,899915 €** und verteilt sich für die Gemeinde Laudenschbach wie folgt:

Teilnahmen aus Orten der Zweckvereinbarung		
Ohne Stadt Miltenberg:		586
Umzulegendes Defizit:		7.559,35 €
Umzulegendes Defizit pro Teilnahme:		12,899915 €
Kursteilnahmen ZV:		Summe:
Laudenschbach	22	283,80 €

Gesamtsumme **586** **7.559,35 €**

14 Anfragen

14.1 Defekte Verkehrsspiegel

GR Bauer teilt mit, dass der Verkehrsspiegel an der Kreuzung Mühlweg/Miltenberger Straße eine Beule hat und somit die Einsicht in die Straße nicht möglich ist.

Außerdem gestaltet sich die Ausfahrt aus dem Ziegelhüttenweg in die Obernburger Straße aufgrund der Fahrbahnverengung links und eines ebenfalls defekten Spiegels als sehr schwierig.

14.2 Wasserrinnen am Mühlweg

Die Wasserrinnen/Gräben am Ende Mühlweg/Am Bocksberg sind stark verschmutzt. GR Breitenbach (CSU) bittet darum, diese wieder zu säubern.

14.3 Entsorgung Blumentöpfe

GR Breitenbach (CSU) informiert den Gemeinderat, dass bereits mehrfach Plastikblumentöpfe mit Blumen im Gemeindegebiet entsorgt wurden, unter anderem am Schindgraben/Solwiesen.

14.4 Schließung Getränkeinsel Reiß

Die Getränkeinsel Reiß aus Wörth schließt ihr Geschäft. Die Vereine und auch Privatpersonen würden dann nicht mehr beliefert werden. GR Breitenbach (CSU) fragt an, ob die Gemeinde hier etwas tun könnte. Das Problem ist bereits bekannt, BGM Distler hat von Herrn Udo Reiß die Information erhalten, dass Herr Reiß andere Getränkehändler angefragt hat, ob diese die Belieferung der Vereine mit Getränken übernehmen könnten. Auch die Kickers Laudenbach sind bereits auf der Suche nach einem geeigneten Nachfolger. Die Brauerei Faust scheidet wohl aus, da sie nicht alle benötigten Getränke liefern kann.

14.5 Grillhütte am Einsiedel

GR Breitenbach (CSU) bittet darum die Grillhütte am Einsiedel zu reparieren. Die Hütte ist in einem schlechten Zustand. Daher sollte sie schnellstmöglich repariert werden, damit sie nicht komplett durch die Witterung zerstört wird. BGM Distler gibt das Problem weiter. Der Bauhof soll in Zusammenarbeit mit einer Zimmerei die Hütte wieder in Stand setzen.

14.6 Carsharing - Werbung auf Homepage

GR Eck möchte, dass das Carsharing-Projekt auf der Homepage der Gemeinde Laudenbach beworben wird. Auf der Seite sollen das Auto gezeigt, der Ablauf und die Preise erklärt und eventuell ein Video über die Handhabung eingestellt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung.

F. d. R.

Schriftführer:

Anja Schumacher
Verwaltungsangestellte

Vorsitzender:

Stefan Distler
Erster Bürgermeister